

verfahrens wegen des Differenzpunktes beim Ausgabebudget des Cultusdepartements.

Präsident v. Schönfels: Die hier bestehende Differenz ist nicht ausgeglichen in Bezug auf den Gehalt des Consistorialpräsidenten. Der Protokollextract wird zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 677.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den mündlichen Vortrag des Erfolgs des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petition der Deutschkatholiken betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die Differenz ist hier ausgeglichen, die Schrift ist bereits vorgetragen und wird heute abgehen.

(Nr. 678.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des Erfolges des Vereinigungsverfahrens wegen eines Differenzpunktes bezüglich der Petition um Abänderung einiger Bestimmungen der Armenordnung betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die Differenz ist erledigt und die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 679.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des mündlichen Berichts über die Petition des Apothekers Weyer in Chemnitz um Schutz seiner Gerechtsame.

Präsident v. Schönfels: Die Petition ist in beiden Kammern beigelegt worden und wird daher der Protokoll-extract zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 680.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition der Stadtgemeinde Schandau wegen des Gehaltes des früheren Stadtrichters Ziesler betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist ad acta zu nehmen. Die Schrift ist bereits abgegangen.

(Nr. 681.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition mehrerer Rechtsandidaten um außerordentliche Admision und erleichterte Zulassung zur Advocatur betreffend.

Präsident v. Schönfels: Die betreffende Schrift geht heute ab. Der Protokoll-extract ist zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 682.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift enthaltend über das königliche Decret, das Immobilienbrandversicherungswesen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ganz wie bei der vorigen Nummer, die Schrift geht auch heute ab.

(Nr. 683.) Allerhöchstes Decret vom 1. August 1861, den Schluß des Landtages betreffend.

Präsident v. Schönfels: Das allerhöchste Decret wird zu verlesen sein. Es lautet folgendermaßen:

(Wird verlesen. \*)

\*) E. dasselbe am Schluß dieser Nummer.

Gelangt zum Druck und ist in Abschrift an die Zweite Kammer abgegeben.

(Nr. 684.) Schreiben des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Zschopau, worin dieselben ihren Dank für die hinsichtlich der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn in beiden Ständekammern gefaßten Beschlüsse aussprechen.

Präsident v. Schönfels: Es ist in diesem Schreiben, wie bereits erwähnt, Dank und Freude ausgesprochen und ich will nicht unterlassen, dies wenigstens mit wenigen Worten der Kammer mitzutheilen. Es wird hiervon Abschrift an die Zweite Kammer zu gelangen haben und dann zu den Acten zu nehmen sein.

(Nr. 685.) Communicat\*) des königlichen hohen Gesamtministeriums vom 2. August 1861, den feierlichen Schluß des gegenwärtigen Landtages betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Eröffnung lautet folgendermaßen:

Nachdem Se. Königliche Majestät die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf den 7. dieses Monats bestimmt und Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen mit der feierlichen Entlassung der Ständeversammlung als Allerhöchstherrn Stellvertreter beauftragt haben, so verfehlt das Gesamtministerium nicht, unter Bezugnahme auf das bereits mitgetheilte Allerhöchste Decret vom 1. dieses Monats, den Schluß des Landtags betreffend, den Herren Präsidenten beider Kammern ergebenst zu eröffnen, daß die feierliche Verabschiedung der Ständeversammlung am bezeichneten Tage

Mittags 12 Uhr

im königlichen Schlosse alhier stattfinden und daß weitere Eröffnung darüber durch das königliche Oberhofmarschallamt erfolgen wird. Die Herren Präsidenten der beiden Kammern werden ergebenst ersucht, die Mitglieder derselben hiervon in Kenntniß zu setzen. Dresden, den 2. August 1861. Gesamtministerium. Freiherr v. Beust.

Der Auftrag ist hiermit erfüllt und es wird von dieser Eröffnung eine Abschrift an die Zweite Kammer zu gelangen haben.

(Nr. 686.) Anzeige der vierten Deputation der Ersten Kammer über erfolgte Adoption des Berichts der Zweiten Kammer über die Petition der verheiratheten Schröder und Genossen um Verschonung vom Erbschaftsstempel in einer Nachlasssache betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser adoptirte Bericht gelangt auf die nächste Tagesordnung.

Vom Herrn Superintendenten Dr. Lechler ist ein Besuch eingegangen, ihn von der heutigen Sitzung zu dispensiren. Derselbe ist nicht anwesend und es wird stillschweigend einzuwilligen sein.

Ferner ist eine Anzeige vom königlichen Oberhofmarschallamt eingegangen in Bezug auf das Ceremoniell beim Schluß des feierlichen Landtags. Es wird dieselbe zu verlesen und dann in Abschrift an die Zweite Kammer abzugeben sein. Die Anzeige lautet folgendermaßen:

\*) Bezüglich der Communicate s. L. N. II, S. 4260.